

NÖ Wohnungsförderung
Förderungen von Hochwasserschutzmaßnahmen bei Wohngebäuden
Präventivmaßnahmen an Objekten im Rahmen der Sanierungsförderung

Beratungsprotokoll

Beratungskunde (Name, Anschrift, Objektstandort)

Darstellung und Beschreibung der geplanten Maßnahmen

Voraussetzungen der Beratung

- es entsteht kein Widerspruch zu Hochwasserschutzprojekten
- es werden keine Rechte der Nachbarn beeinträchtigt
- es sind keine statischen Auswirkungen an Bauwerken zu befürchten
- die Maßnahmen entsprechen dem Stand der Technik

nicht geprüft werden

- eventuelle Folgeschäden durch diese Maßnahmen
- die Bestimmungen der NÖ Bauordnung 1996
- die Bestimmungen des Wasserrechtsgesetz 1959
- sonstige verwaltungsrechtliche Bestimmungen

Schlussfolgerung

Entsprechen die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung von Hochwasserschäden an Wohngebäuden den NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien 2019?

JA

NEIN (Begründung)

Datum der Beratung

Name und Unterschrift ASV des NÖ Gebietsbauamtes ...

Das vorliegende Protokoll dient ausschließlich der Plausibilitätsprüfung von Maßnahmen, die im Rahmen der NÖ Wohnungsförderung zum präventiven Hochwasserschutz zur Förderung beantragt werden. Es stellt ausdrücklich kein Gutachten im Sinne des § 1299 ABGB bzw. der §§ 52ff AVG dar. Die Planung und Umsetzung der angeführten Maßnahmen obliegt befugten Personen oder Unternehmen und ist nicht Gegenstand der Beratung.